

Beherbergungsgebühren-Tarif

Der **Gemeinderat** erlässt gestützt auf das **Reglement über die Erhebung einer Beherbergungsgebühr** diese Ausführungsvorschriften.

Der Gebührentarif gilt seit dem **01. Januar 2003**.

Beherbergungsbetriebe	Gebühr pro Person und Übernachtung
a) Hotelzimmer, Pensionen, Ferienwohnungen, Privatzimmer	CHF 2.50
b) Turnhallen, Zivilschutzanlagen, Wohnwagendorf (Caravanexpo)	CHF 1.00

Artikel 6 Absatz 2 des Reglementes über die Erhebung einer Beherbergungsgebühr regelt die Befreiung von der Gebührenpflicht.

Der Abteilung Einwohner und Finanzen werden folgende Aufgaben übertragen:

1. Registerführung über die Beherbergungsbetriebe (Administration und Kontrolle).
2. Inkasso und Verbuchung der durch die Beherbergungsbetriebe monatlich unaufgefordert abgelieferten Beherbergungsgebühren.
3. Veranlagung der Gebühr und Kontrolle der Einhaltung der im Reglement aufgeführten Bestimmungen.
4. Mit den obigen Punkten verbundene Administration wie z.B. Versand entsprechender Informationen und Verfügungen, offizielle Publikationen im Amtsanzeiger, usw.

Genehmigung

Diese Bestimmungen sind am 30. September 2002 vom Gemeinderat genehmigt worden. Der Gebührentarif vom 01. Mai 2002 wird auf 31.12.2002 aufgehoben.

Gemeinderat Ipsach

Franz Schäfer
Gemeindepräsident

Rosmarie Joller
Gemeindeschreiberin